



Stadt Krefeld
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Per E-Mail an: veterinaerwesen-lebensmittelueberwachungen@krefeld.de

12.01.2021

Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Schimpansenhaltung im Zoo Krefeld

Sehr geehrter Herr Dr. Gross,
sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Verbände appellieren an Sie, die fortbestehende tierschutzrechtlich inakzeptable Haltung der Schimpansen im Krefelder Zoo behördlich nicht länger zu tolerieren.

Wie Ihnen bekannt ist, müssen Zoos die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (vgl. § 42 BNatSchG) im Sinne der Richtlinie 1999/22 EG über die Haltung von Tieren in Zoos (EG-Zoorichtlinie) umsetzen. Dies ist dann der Fall, wenn die Haltung der Tiere „hohen Anforderungen“ genügt (Art 3, dritter Spiegelstrich der EG-Zoorichtlinie).

Bereits die enge biologische Verwandtschaft von Menschenaffen zum Menschen unterstreicht die Notwendigkeit, diese Anforderung konsequent umzusetzen. Die derzeitige Haltung der Schimpansen im Zoo Krefeld unterschreitet jedoch in teilweise eklatanter Weise die für zoologische Einrichtungen tierschutzrechtlich relevanten Vorgaben des „Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Säugetiergutachten) im Auftrag des BMEL.

Die Schimpansen Bally und Limbo, die den Brand im Affenhaus des Krefelder Zoos in der Silvesternacht 2019 überlebten, sind derzeit in einem Innenbereich untergebracht, der laut Zoo-Angaben insgesamt nur über 155 Kubikmeter Raum verfügt. Die im Säugetiergutachten geforderte Mindestgröße beträgt dagegen 800 Kubikmeter Innengehege für eine Gruppe von bis zu vier erwachsenen Tieren, und zusätzlich ein ebenfalls 800 Kubikmeter großes Außengehege. Nach über einem Jahr kann hier unseres Erachtens nach nicht mehr von einem Provisorium die Rede sein.

Die derzeitigen Lebensbedingungen der beiden Tiere sind aus Tierschutzsicht untragbar – auch vor dem Hintergrund, dass im Zoo Krefeld bereits zuvor eine eklatante und langjährige Missachtung der geltenden Vorgaben bestand, da den Schimpansen, Orang-Utans und Gorillas im ehemaligen „Affen-Tropenhaus“ grundsätzlich kein Zugang zu einem Außengehege zur Verfügung stand und dieser für die Schimpansen auch in der jetzigen Haltung nicht gegeben ist. Zudem ist auch eine dauerhaft paarweise Haltung von Schimpansen, die naturgemäß in flexiblen, größeren Gruppen („fission-and-fusion“-Haltung) leben, unnatürlich und daher abzulehnen.

Eine Eingliederung der Schimpansen in eine größere Sozialgruppe ist dringend geboten, da die bisherige Unterbringung, auch die Ausstattung mit Klettermöglichkeiten und die Beschäftigung durch Tierpfleger, die bislang mangelhaften Gegebenheiten im Zoo Krefeld nicht kompensieren können.

Bereits im Frühjahr 2020 gab der Zoo bekannt, dass die beiden Schimpansen nach dem Brand körperlich gut genesen und seelisch stabil seien, und Möglichkeiten für einen baldigen Transfer in einen anderen Zoo geprüft würden. In jüngeren Berichten gibt Zoodirektor Wolfgang Dreßen nun jedoch an, dass der etwa 47-jährigen Schimpansin Bally aufgrund ihres hohen Alters kein Umzug mehr zugemutet werden könne. Diese Argumentation ist nicht plausibel und wirft Parallelen zur ehemaligen Schimpansenhaltung im Wuppertaler Zoo auf: Auch hier wurde von den Zooverantwortlichen die Forderung nach einer Verbesserung der mangelhaften Haltung – ebenfalls auf nur wenigen Quadratmetern ohne Zugang zu einem Außengehege – oder einer Abgabe der Tiere jahrelang abgewiegelt, mit der Begründung, dass die Schimpansen an die bisherigen Verhältnisse gewöhnt seien und eine Umsiedelung in eine fremde Gruppe „ein Verbrechen“ sei. Letztlich wurden die beiden Schimpansen Epulu und Kitoto Jahre später und in entsprechend noch höherem Alter (51 und 36 Jahre) plötzlich doch getrennt abgegeben, als es dem Zoo aufgrund einer Neustrukturierung seiner Gehege ins Konzept passte.

Wir appellieren daher dringend an Sie – auch vor dem Hintergrund der scheinbaren Hinhaltenaktik der Zoo-Verantwortlichen – eine tierschutzkonforme Unterbringung der Tiere anzuordnen und dabei auch die Möglichkeit der Abgabe an entsprechende europäische Auffangstationen für Primaten zu prüfen. Neben der in den Medien schon erwähnten Auffangstation in Wales, gibt es auch eine anerkannte Auffangstation in den Niederlanden und eine weitere in Österreich.

Angesichts der hohen Spendensummen, die nach dem Brand an den Zoo geflossen sind, ist zu erwarten, dass dieser dafür Sorge trägt, Bally und Limbo zumindest den rechtlichen Mindestvorgaben entsprechend unterzubringen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Maßnahmen Sie in die Wege leiten, um den Schimpansen zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der unterzeichnenden Organisationen,



Dr. Yvonne Würz
Fachreferentin Zoo und Zirkus | PETA Deutschland e.V.

Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartner:

Laura Zodrow, Vorsitzende, **animal public e.V.**

Karsten Plücker, Vorsitzender, **Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.**

Dr. Esther Müller, Geschäftsführerin Wissenschaft, **Deutscher Tierschutzbund e.V.**

Harald Ullmann, 2. Vorsitzender, **PETA Deutschland e.V.**

Andrea Höppner, 1. Vorsitzende, **Pro Wildlife e.V.**

Rüdiger Jürgensen, Geschäftsführer, **VIER PFOTEN Deutschland**